

Achtung!
erte!
ritnehmer!
bekannt, daß der
skammerwahl für
itel
Bauern
beitnehmer unter
Forst- und
er
hen Partei
andere sind
en,
Reihen der Land-
nmzettel,
ger verbienter
der Spitze steht
ein Calw.
nuar 1932.
ge
unseren He-
ter
thfuß
agen im 59.
den Kinder.
r in Altburg
nuar 1932.
allicher Teil-
iden meines
llchft.
Heren Stadt-
ihren Mit-
den Herren
Liebesdienste.
für die vielen
en, sowie für
legten Ruhe-
nterbliebenen:
y Witwe.
Januar 1932.
g
erglicher Teil-
der Krankheit
lieben Vaters
lecht
. D.
nfern herzlich-
geb. Heinz
ht

Erscheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil:
die Seite 20 Goldpfennige
b) im Reklameteil:
die Seite 65 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen
kommen 50% Zuschlag

Für Platzvorschriften
kann keine Gewähr
übernommen werden

Geschäftsstand
für beide Teile ist Calw



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw

Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige
wöchentlich mit Trägerlohn
Post-Bezugspreis 40 Gold-
pfennige ohne Bestellgeld

Schluß der Anzeigen-
annahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Lieferung
der Zeitung oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises

Fernsprecher Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele
Druck und Verlag
der A. Oelshäger'schen
Buchdruckerei

Nr. 19

Montag, den 25. Januar 1932

Jahrgang 104

Das „Deutsche Kreditabkommen von 1932“

Das Ergebnis der Berliner Stillhalteverhandlungen — Die Gläubiger sichern sich durch Klauseln — Das Basler Gutachten voll bestätigt

— Berlin, 25. Jan. Nach langwierigen und komplizierten Verhandlungen zwischen Vertretern ausländischer Gläubigerbanken und Mitgliedern des deutschen Schuldnerausschusses ist ein als „Deutsches Kreditabkommen 1932“ bezeichnetes Abkommen zustande gekommen, das die Rechtsbeziehungen zwischen den ausländischen Bankengläubigern und den privaten Schuldnern kurzfristiger Kredite im Sinne einer Aufrechterhaltung dieser Kredite für ein weiteres Jahr regelt. Der Abschluß ist von Auslandsseite an die Voraussetzung geknüpft, daß die deutsche Gesetzgebung in bisheriger Weise die Durchführung des Abkommens sichert. Die ausländischen Bankengläubiger sollen, falls diese Bedingung nicht erfüllt wird, berechtigt sein, das Abkommen zu kündigen, ebenso für den Fall, daß die Reichsbank über die BZB gewährten Notenbankkredite nicht erneuert werden oder, wenn besondere finanzwirtschaftliche Ereignisse auf internationalem Gebiet nach Auffassung der ausländischen Bankenausschüsse die Ausführung des Abkommens wesentlich gefährden. Das Abkommen endigt automatisch im Falle der Erklärung eines deutschen Auslandsamortatoriums.

Von dem Abkommen werden alle kurzfristigen ausländischen Verbindlichkeiten deutscher Banken, Handels- und Industrieunternehmen betroffen, und zwar auch die erst nach dem 1. März 1932 während der Dauer des neuen Abkommens fällig werdenden Verbindlichkeiten. Das Abkommen sieht keine festen Barrückzahlungen vor, beginnt aber mit einer Rückführung der unbenutzten Kreditlinien. Jeder Gläubiger ist berechtigt, am 1. März 1932 die Gesamtheit der von ihm zugesagten Kredite um 10 Prozent zu kürzen, jedoch nur im Rahmen der unbenutzten Kreditlinien. Darüber hinaus ist vorgesehen, daß Vertreter der ausländischen Bankenausschüsse mit Vertretern des deutschen Schuldnerausschusses vierteljährlich, erstmalig am 1. Juli 1932, zusammenkommen und dabei auch etwaige allgemeine Rückzahlungen festsetzen. Hierbei wird die Reichsbank Gelegenheit haben, ihre Stellungnahme, von der die Durchführung der Rückzahlungen abhängt, bekanntzugeben. Beachtenswert ist, daß eine Verpflichtung der Reichsbank zur Bereitstellung von Devisen in dem Abkommen nicht vorgesehen ist.

Eine besondere Behandlung, welche die Ansätze zu langfristiger Konsolidierung der Schulden erkennen läßt, ist für die von den deutschen Banken am 29. Februar 1932 in Anspruch genommenen ungesicherten Barkredite vorgesehen. Die betreffenden deutschen Banken sollen Werte im ausmachenden Betrag von 15 Prozent dieser ungesicherten Barkredite und zwar in erster Linie Solawechsel ihrer Debitoren, bei der Reichsbank als Treuhänderin einliefern, wobei diese Werte auf einen Gesamtbetrag von ungefähr 200 Millionen Mark geschätzt werden. Auf Grund dieser Unterlagen werden zu sechs Prozent verzinsliche in Halbjahresraten rückzahlbare zehnjährige Zertifikate ausgestellt, die an Zahlungsstatt an die diese Form der Rückzahlung wünschenden ausländischen Gläubiger gegeben werden. Für die Möglichkeit eines Anschlusses der Industrie an dieses System sind die Voraussetzungen geschaffen. Einen anderen Weg zur Umwandlung der kurzfristigen Schulden in langfristige Kapitalanlagen kann der Gläubiger beschreiten, indem er über seine am 29. Februar 1932 ausstehenden ungesicherten Barkredite sowie die fällig werdenden älteren Kredite gleichen Charakters im Reichsmark verfügt und den Reichsmarkbetrag in Deutschland entweder für mindestens fünf Jahre hypothekarisch festlegt oder Wertpapiere irgendwelcher Art kauft oder Grundbesitz u. dgl. und zwar mit entsprechender Sperrfrist unter Aufsicht der Reichsbank erwirbt.

In der Frage der Zinsen und Provisionen konnte leider eine grundsätzliche Verbesserung nicht erzielt wer-

den. Zur Entscheidung über Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist wiederum ein Schiedsgericht vorgelesen, das auch weiterhin in völlig freier Entscheidung seitens der BZB ernannt wird. Die bekannte Garantieverpflichtung der Golddiskontbank wird auch auf die unter das neue Abkommen fallenden, also nach dem 1. März 1932 fällig werdenden Auslandsschulden ausgedehnt. Sie wird zum Vertreter der ausländischen Gläubiger bestellt.

Ein Gutachten der Gläubiger. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung des neuen Stillhalteabkommens wird ein Bericht des Stillhalteausschusses der ausländischen Gläubiger der Öffentlichkeit übergeben. Dieser Bericht ist zugleich ein Gutachten, das in seiner Bedeutung dem der von den Regierungen ernannten Basler Sachverständigen nicht nachsteht.

Es heißt in dem Bericht unter anderem: Eine Stillhaltung ist nach der Natur der Dinge nur eine Übergangsmassnahme, bestimmt, für eine endgültige Lösung Zeit zu gewinnen. Weder die ausländischen Gläubiger, noch die deutschen Schuldner können den Lauf der Dinge im wesentlichen bestimmen, und beide warten auf die Entscheidung der Regierungen. Im Kapitel 3 „Deutschlands Lage“ stimmt der Ausschuß den Ergebnissen der Basler Sachverständigen nachdrücklich zu. Es heißt dann weiter: „Der Liquidationsprozeß ist in Deutschland weiter fortgeschritten als in irgendeinem anderen großen Lande, da Deutschland nicht nur den Folgen der Weltdepression, sondern auch einem fortwährenden und außerordentlichen Druck von außen ausgesetzt war. Der Wiederanpassungsprozeß, zu dem es gezwungen wurde und der schwere Arbeitslosigkeit, weitreichende innere Kreditrestriktion und Haushaltsabstriche zur Folge hatte, war unumgänglich, um seine Ausfuhr aufrecht zu erhalten, von der seine Fähigkeit zur Schuldendrückzahlung reiflos abhängt.“

Unter 4 „Allgemeine Gesichtspunkte“ wird gesagt, daß es der Ausschuß angeht, diese Tatsachen als das wichtigste Interesse der Gläubiger anzusehen, das Kreditssystem in Deutschland im allgemeinen und die Reichsbank im besonderen zu stärken. — Die deutsche Besteuerung hat nunmehr eine Höhe erreicht, die, wie in dem Basler Bericht festgestellt wurde, nicht mehr überschritten werden kann. Wir sind der gleichen Meinung. Die Regierung hat außerdem die Ausgaben in drastischer Weise vermindert. Ein Haushaltsgebot ist trotzdem weiter vorhanden.

Im Gegensatz zu dem im Ausland vielfach erhobenen Vorwurf leichtfertiger Kreditvergabe stellt der Ausschuß ausdrücklich fest: Die kurzfristigen Schulden stellen Beträge dar, die für wirtschaftliche Zwecke verwendet wurden. Die Kredite sind vorsichtig gewährt worden. Dies ist ausgiebig bewiesen durch den Umfang der Rückzahlungen, die bereits geleistet worden sind und die seit dem Herbst 1930 einschließlich der 1200 Millionen Mark seit dem 31. Juli 1931 sich auf fünf Milliarden Mark belaufen. Wichtig ist ferner folgender Satz, nach dem das Schema der künftigen Rückzahlungen dargelegt worden ist: Dieses Entgegenkommen von Seiten der Stillhaltegläubiger im Interesse der Stärkung der deutschen Lage macht es jedoch erforderlich, daß die deutschen Mittel nicht zerplittert werden zur Befriedigung von Ansprüchen außerhalb des Stillhalteabkommens.

Kapitel 9 „Schlußfolgerungen“ besagt: Der Ausschuß hat einen tiefen Eindruck gewonnen von den überaus großen Anstrengungen und Opfern, die die deutsche Regierung und das deutsche Volk auf sich nehmen, um ihre Stellung inmitten nie dagewesener Schwierigkeiten zu behaupten. Es ist unerläßlich, daß die Hemmnisse beseitigt werden. Das wird nicht eintreten ohne positives Handeln der Regierungen und Völker.

Reichsfinanzministerium hat sich insbesondere von dem Gedanken leiten lassen, daß die Gemeinden unter allen Umständen die notwendigen Gelder für die Wohlfahrts-erwerbslosen zur Verfügung haben müssen.

Deutscher Protest in Kowno

II. Berlin, 25. Jan. Der deutsche Gesandte hat nach einer Meldung aus Kowno bei der litauischen Regierung gegen den Ueberfall litauischer Studenten auf die „Deutsche Buchhandlung“ in Kowno am 21. Januar Einspruch erhoben und Bestrafung der Schuldigen verlangt.

Die finnländische Regierung beriet über die Lage, die durch die Erhöhung des deutschen Buttermolles entstanden ist. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Zollsenkung den finnländisch-deutschen Handelsvertrag „läutet“.

Tages-Spiegel

Die Berliner Stillhalteverhandlungen mit den Privatgläubigern Deutschlands haben zu einem neuen Kreditabkommen geführt. Dieses enthält mehrere Sicherungsklauseln der Gläubiger.

In einem dem Kreditabkommen angefügten Gutachten der Gläubiger werden die Festsstellungen des Basler Sachverständigenausschusses über die Wirtschaftslage in Deutschland vollinhaltlich bestätigt.

Das Antwortschreiben der Reichsregierung an Hitler enthält die Bemerkung, daß Hitler gegenwärtig auch nichts anderes tun könne, als die Regierung, und daß die parteipolitischen Angriffe der deutschen Außenpolitik schaden.

Im Reichsinnenministerium fand eine Besprechung über die Verunsicherung der jungen Akademiker statt. Es wurden zwei Ausschüsse gebildet, die sich mit Fragen der Berufslosigkeit befassen sollen.

Die Wahlen zum Saarländischen Landesrat finden, wie die Regierungskommission bekanntgibt, am 19. März statt.

Der französische Ministerpräsident und Außenminister Laval hatte gestern Besprechungen mit dem rumänischen und spanischen Außenminister und dem griechischen Ministerpräsidenten.

Der spanische Ministerpräsident hat die Auflösung und Entziehung des Jesuitenordens in Spanien beschlossen.

Die Kanting-Regierung erwägt den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Japan, selbst auf die Gefahr einer japanischen Blockade der chinesischen Häfen hin.

Danziger Volksentscheid gescheitert

II. Danzig, 25. Jan. Der auf Verreiben der Kommunisten und Polen eingeleitete Volksentscheid, der die Auflösung des Danziger Volkstages und den Sturz der jetzigen bürgerlichen Rechtsregierung zum Ziele hatte, ist gescheitert. Es wurden insgesamt 77 102 Stimmen abgegeben, davon 75 329 mit Ja. Zum Erfolg des Volksentscheids wären 111 284 Stimmen notwendig gewesen.

Kasernensturm in Zürich

II. Basel, 25. Jan. Weil zwei junge Soldaten, die in Uniform an einem antifaschistischen Kampfspiel teilgenommen hatten, zu je 10 Tagen Arrest verurteilt worden waren, veranstalteten die Züricher Kommunisten am Samstagabend vor der Kaserne, in der die beiden Soldaten ihre Strafen abbüßen, eine Kundgebung. Sie rissen die beiden vor der Kaserne stehenden Schilderhäuschen um und raminten mit diesen das geschlossene Eingangstor. Als die Kommunisten in die Kaserne einzudringen versuchten, gab eine darin untergebrachte Polizeieinheit mehrere Schüsse ab, durch die vier Kommunisten verletzt wurden. Auch die Kommunisten sollen geschossen haben. Erst als zur Verstärkung Staatspolizei heranrückte, ergriff die Menge die Flucht; es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Meuterei in einem englischen Gefängnis

II. London, 25. Jan. Im Dartmoor-Gefängnis in Princetown (Grafschaft Devonshire) brach am Sonntag eine Meuterei unter den Gefangenen aus. Die Gefangenen griffen die Wärter und Beamten an und verletzten mehrere von ihnen. Die Gendarmerie der ganzen Umgegend wurde sofort alarmiert. Inzwischen hatten die Gefangenen einen Teil der Gefängnisgebäude in Brand gesetzt. Der Glockenturm des Gefängnisses und einige Büroräume brannten völlig aus. Die Gefängniswärter und die von außerhalb eingetroffenen Gendarmen eröffneten schließlich das Feuer auf die Gefangenen. Die Verluste sollen sich auf 3 Tote und 70 Schwerverwundete belaufen.

Kommunisten-Unruhen in Salvador

II. Newyork, 25. Januar. Nach einer Meldung aus Guatemala sind in der Republik Salvador kommunistische Unruhen ausgebrochen. Die Kommunisten befriedeten die Städte La Libertad, Zaragoza und Santa Tecla. Zahlreiche Regierungsbeamte wurden ermordet und ihre Köpfe an Pfählen aufgespießt. Die Truppen sind der Regierung treu geblieben und haben sich in der Hauptstadt San Salvador verschanzt. Alle Fremden sind geflohen. Ueber das ganze Land ist das Standrecht verhängt. Alle Kommunisten, deren man habhaft werden kann, werden hingerichtet. Englische und amerikanische Kriegsschiffe, die in La Libertad eingetroffen sind, warten auf Befehl, Truppen zum Schutz der Ausländer zu landen.

Wiedereinführung der Steuerzugszuschläge

II. Berlin, 25. Januar. Die durch die 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 aufgehobenen Steuerzugszuschläge werden am 1. Februar wieder eingeführt. Der neue Verzugszuschlag beträgt halbmontalich eineinhalb vom Hundert, während der alte Verzugszuschlag bekanntlich erheblich höher war. Der Zuschlag gilt für die wesentlichsten Steuerarten sowohl für die Steuern des Reichs, als auch der Länder und Gemeinden u. a. für die Einkommensteuer, Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Körperschaftsteuer, Grund- und Gewerbesteuer usw. Die Bürgerpflichtsteuer wird von den neuen Maßnahmen nicht erfaßt. Die Wiedereinführung der Steuern-Verzugszuschläge ist darauf zurückzuführen, daß die Steuereingänge in letzter Zeit erheblich zurückgegangen sind. Das

